

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-7107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7184/1-Pr 1/89

3215 /AB

1989 -04- 12

An den

zu 3266 /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3266/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rieder und Genossen (3266/J), betreffend den Niederl-Strafprozeß und Staatsanwalt Dr. Matousek, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Hauptverhandlung ist am 31.1.1989 um 15.30 Uhr unterbrochen und am 1.2.1989 um 11.30 Uhr vom Vorsitzenden des Schöffengerichts fortgesetzt worden.

Zu 2:

Der Vorsitzende hat nach seinen Angaben die Hauptverhandlung am 31.1.1989 unterbrochen, weil er an diesem Tag Journaldienst hatte und sich zu diesem Zwecke in das Journaldienstzimmer begeben mußte. Ein Ersuchen des Staatsanwaltes Dr. Matousek, die Verhandlung vorzeitig zu beenden, sei dem nicht zugrundegelegt.

Am 1.2.1989, also am folgenden Tag, habe der Vorsitzende den Beginn der Hauptverhandlung auf Ersuchen von Staatsanwalt Dr. Matousek etwas später angesetzt. Dr. Matousek habe darum gebeten, weil er einen Vortrag in Salzburg habe. Staatsanwalt Dr. Matousek präziserte in seiner Stellungnahme, es habe sich um eine Veranstaltung zum

- 2 -

Thema "Lucona-Untersuchungsausschuß" gehandelt.

Zu 3:

Es obliegt grundsätzlich der Disposition des Vorsitzenden des Schöffengerichts, den Verhandlungstermin festzusetzen, wobei in der Praxis aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf den Beisitzer, die Schöffen, die Verteidiger und allenfalls auch auf den Staatsanwalt Rücksicht genommen wird.

6. April 1989

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gausmann', written in a cursive style.